

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35 / 41. Jg.

31. Aug. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268

Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postveringsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Zur Tagung der freien Gewerkschaften.

Am Montag, dem 3. September treten die Auserwählten der deutschen freien Gewerkschaften zum 13. Gewerkschaftskongreß im Hamburger Gewerkschaftshaus zusammen. Dem Kongreß voraus geht ein Treffen der freien Gewerkschaftsjugend, veranstaltet vom 11. Bezirk, Wasserkante, vom ADGB., das trotz der bezirklichen Veranstaltung, ein Spiegelbild der freigewerkschaftlichen Jugendbewegung sein wird, da von allen Teilen

reiche Jahresberichte vor, die bis auf den letzten eingehend besprochen worden sind. Auch kamen die Berichte von den Bundesaus-schußsitzungen fortlaufend zur Veröffentlichung. Mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes kann man, bei Beachtung seines im Wesen föderalistischen Charakters zufrieden sein. Auf unserm Verbandstag ist keine Stimme laut geworden, die Kritik am Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde geübt hätte.

derung der Demokratisierung der Wirtschaft aufstellte, blieb der Frage nach dem Inhalt dieser Forderung aller Spielraum. Und im Laufe der Zeit sind über den konkreten Inhalt dieser Forderung so viel unterschiedliche Meinungen und Ansichten aufgetaucht, daß eine Klärung notwendig wurde, ganz abgesehen von der immer wieder aufgestellten Behauptung der sogenannten Opposition, daß mit der Forderung der Wirtschaftsdemokra-



Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Deutschlands Teilnahme gemeldet ist. Wenn nicht strömender Regen die großartig geplante Jugendkundgebung stört, erhält der 13. Gewerkschaftskongreß durch sie einen Auftakt, der sichtbar nach außen die freie Gewerkschaftsbewegung als größte Kulturbewegung gegenständlich macht.

Daß die freie Gewerkschaftsbewegung trotz aller erfolgten Verdächtigung und Herabsetzung die größte Kulturbewegung unserer Zeit ist, davon legt auch die Tagesordnung des 13. Gewerkschaftskongresses beredtes Zeugnis ab. Neben der Berichterstattung des Vorstandes des ADGB. über die verfllossene dreijährige Berichtsperiode und der Erledigung sonstiger, mit der Verwaltungspraxis notwendigerweise verbundener Angelegenheiten stehen zur Verhandlung: die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften und die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in der Berichtsperiode liegen drei umfang-

Trotzdem muß ein Wort der Kritik gesprochen werden, das jedoch weniger den Bundesvorstand trifft. In letzter Zeit haben sich zwischen einigen Verbänden Differenzen aufgetan, die in direkt gewerkschaftsschädigender Weise ausgetragen wurden. Wenn die Verbände sich gegenseitig des Streikbruchs bezichtigten, dann ist es höchste Zeit, daß gegen solches Tun entschieden Front gemacht wird. Der Gewerkschaftskongreß sollte den Bundesvorstand ermächtigen, mit allen Mitteln gegen solches Tun, das die ganze Gewerkschaftsbewegung herabwürdigt, angehen zu können.

Die wichtigsten Beratungen des 13. Gewerkschaftskongresses, die auch allgemeine Spannung ausgelöst haben, sind die über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie. Der Wirtschaftspolitiker und -theoretiker, Naphtali, wird zu diesem Verhandlungspunkt die einleitenden Ausführungen geben. Diese Ausführungen werden das Ergebnis einer jahrelangen gemeinsamen Forschung sein. Als der 12. Gewerkschaftskongreß in Breslau 1925, nach eingehenden Beratungen die For-

tie wieder ein neuer Schwindel in die Welt gesetzt worden sei, um die Arbeiter zu ver-raten. Die sogenannte Opposition muß eben albern reden.

Die in Breslau aufgestellte Forderung der Wirtschaftsdemokratie war von vornherein als Tagesforderung betrachtet worden. Das ist auch von der Kommission herausgestellt worden, die vom Bundesvorstand berufen wurde, eingehende Untersuchungen über das aufgestellte Problem anzustellen. Dabei ist auch eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß die geforderte Wirtschaftsdemokratie kein Ersatz der Gemeinwirtschaft sein kann. Sie ist aber als ein weiteres Mittel gedacht, zu dem sozialistischen Ziel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu kommen. Das eine solche Überleitungsphase notwendig ist, hat nichts deutlicher als die Zeit nach dem Zusammenbruch des Krieges gezeigt. Es ist also eine dringende Aufgabe, die von den Gewerkschaften in Angriff genommen worden ist und die mit der Zähigkeit gelöst werden wird, die den freien Gewerkschaften eigen ist. Mit Resolutionen allein ist gar

nichts getan, auch wenn sie kilometerlang sind.

Folgerichtig schließt sich diesen Verhandlungen die Aussprache über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften an. Die Demokratisierung der Wirtschaft wie überhaupt der Aufstieg der Arbeiterschaft und die Umwandlung von Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht zuletzt auch eine Bildungsfrage. Zur sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft gehört auch der sozialistische Mensch, ohne den beide nicht denkbar sind! Den sozialistischen Menschen für die sozialistische Wirtschaft zu schaffen, ist die Endaufgabe des proletarischen Bildungswesens. Auf diese Zusammenhänge ist in der „Gr. Pr.“ schon des öfteren hingewiesen worden, wie den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften immer breiter Raum geschenkt wurde. Neben Leitsätzen über Volksschulwesen und Berufsschulwesen legt der Bundesvorstand folgenden Antrag zum Punkt 4 „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ vor:

„Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren,

geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilnahme an den Kulturgütern geweckt. Damit ist der Weg zum Aufstieg aus der Niedrigkeit beschränkt. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens.

Daneben betont der Kongreß die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongreß verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielfältigt und lenkt sie.“

Über die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen

Gesetzgebung ist ebenfalls schon viel im Verbandsorgan geschrieben worden. Die da, und auch vom Jenaer Verbandstag aufgestellten Forderungen decken sich mit denen des Bundesvorstandes. Über die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung dürfte es unter Gewerkschaften wohl kaum Meinungsverschiedenheiten geben. Die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Kongreß muß deshalb Anlaß sein, die in der Verfassung gegebenen Versprechen zur Einlösung zu bringen. Es wäre angebracht, daß der Kongreß ein recht deutliches Wort spricht.

Es konnte nur die Aufgabe dieser Zeilen sein, die wichtigsten Beratungspunkte des 13. Gewerkschaftskongresses herauszustellen. Das entscheidende Wort haben die Beauftragten der freigewerkschaftlich organisierten zu sprechen. Daß Beratungen und Beschlüsse des Kongresses erneut die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung dokumentieren, ist unser Wunsch, mit dem wir den 13. Kongreß der freien Gewerkschaften begrüßen.

Der Verbandstag der Buchbinder und Papierverarbeiter.

II.

Am 3. Verhandlungstage erstattete Genosse Prof. Dr. Sinzheimer (Frankfurt a. M.) sein Referat über die Entwicklung, den Stand und die Fortbildung des heutigen Arbeitstarifrechts. Er schilderte ausführlich den Entwicklungsgang des Tarifrechts und zeigte, welche Opfer gebracht und welche Kämpfe geführt werden mußten, um das heutige Tarifrecht zu schaffen. Aus den früheren sogenannten freien Arbeitsverträge zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer, der in Wirklichkeit ein einseitiges Diktat des Arbeitgebers darstellte, ist das Kollektivrecht entstanden. Während bei dem Individualrecht die Koalition der Arbeiter ausgeschaltet war, bilden jetzt die Gewerkschaften die offizielle Vertretung der Arbeiterschaft. Erst durch die Anerkennung des Prinzips, des Rechts der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist es möglich geworden, die Macht der Arbeiter durch die Gewerkschaften zur Geltung zu bringen.

Der Vortragende zeigte, daß natürlich auch der Tarifvertrag das Schicksal alles geschichtlichen Wandens in sich trägt. Das Tarifrecht vor dem Kriege war im Grunde genommen überhaupt kein Recht, denn es war mehr oder weniger nur ein Machtprodukt, das nur so lange bestand, als die beiderseitigen Verbände es auf Grund ihrer Macht aufrecht erhalten wollten oder konnten. Damals stand es ausschließlich im Belieben des Arbeitgebers, ob er einen Tarifvertrag anerkennen oder abschlagen wolle. Kein Arbeitgeber konnte gezwungen werden, einen Tarifvertrag anzuerkennen. Ferner bestand auch keine Verpflichtung, einen abgeschlossenen Tarifvertrag in allen Positionen einzuhalten. Konnten die Gewerkschaften die Positionen nicht im einzelnen durchsetzen, so blieben sie eben unerfüllt. Genosse Sinzheimer zeigte dann in großen Zügen die Bedeutung des heutigen Tarifrechts auf, wie es durch die Revolution und durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 entstanden ist. Heute kann durch das Schlichtungsverfahren und durch die Verbindlichkeitsklärung ein Zwang zur Anerkennung und Durchführung des Tarifrechts ausgeübt werden. Mehr noch als die Arbeiter wehren sich die Arbeitgeber gegen Zwangstarifverträge, weil sie es für wirtschaftsschädlich erklären, wenn ihnen ein Tarifvertrag aufgezwungen wird. In letzter Zeit wird auch in den Gewerkschaften gelegentlich Stellung gegen den Zwangstarif genommen. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Arbeiter sich gern einen Zwangstarif bei niedrigerer Konjunktur gefallen lassen, wenn dadurch günstige Tarifbestimmungen aufrecht erhalten werden. Aber sie sträuben sich gegen Zwangstarife in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Bei diesem Streit handelt es sich nicht um eine rechtliche Frage, sondern mehr um eine sozialpolitische. Man müsse dem Staat das Recht zuerkennen, Kämpfe, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind, zu vermeiden. Als Voraussetzung habe allerdings dabei zu gelten, daß der Staat ein sozialer Staat sein muß, der in weitgehendem Maße beeinflußt wird durch die Macht der Arbeiterklasse, um die sozialen Interessen dieser Klasse wahrzunehmen.

In außerordentlich interessanten Ausführungen behandelte dann der Referent das Herzstück, wie er es nannte, die eigentliche Schicksalsfrage des neuen Tarifrechts, die Unabdingbarkeit. Er zeigte, wie hier ein völlig neues Rechtsprinzip aufgestellt

worden ist, weil über den individuellen Willen des einzelnen der Kollektivwille der Berufsgenossen gesetzt wird. Die Wirkungen dieses Rechtsprinzips äußern sich darin, daß auf der einen Seite der Arbeitgeber gegen Schmutzkonzurrenz infolge Lohndruck und der Arbeitnehmer vor einer Schmutzkonzurrenz durch Unterbietung seiner Kollegen geschützt wird. In dieser Tatsache liege die große Bedeutung der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung, die ganz neu in das Rechtswesen eingetret ist und die es möglich macht, daß Personen sich einem Verträge unterordnen müssen, die an seinem Werden nicht beteiligt waren. Sinzheimer stellte dann die Frage, ob sich dieses neue Arbeitsrecht in der Praxis bewährt hat, insbesondere, ob die neue Arbeitsgerichtsbarkeit für die Arbeiterschaft einen Fortschritt bedeutet. Er behandelte dabei eingehend die bisherige Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes und machte für die praktische Arbeit manchen recht interessanten Vorschlag. Bei der Bekämpfung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes bezüglich des freiwilligen Lohnverzichtes, zeigte er auch einen Weg für eine statutarische Bestimmung, falls das Reichsarbeitsgericht nicht von seinem Standpunkt abbringen sel. Er schlug vor, daß die Gewerkschaften eine Bestimmung in ihre Satzungen aufnehmen, die ungefähr lauten müßte: „Die Gewerkschaft ist befugt, alle Lohnansprüche ihrer Mitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.“ Es lohne sich auch der Versuch, hinzuzufügen, daß die Mitglieder im Statut den Verband bevollmächtigen, die Löhne, die ihnen zustehen, von der Gewerkschaft inkassieren zu lassen, also gewissermaßen Inkasso-Vollmacht geben. Auf diese Weise kann ein Arbeiter dann nicht auf etwas verzichten, was in der kollektiven Hand, also in der Hand der Gewerkschaft ruht. Diese Mittel sollen aber erst benutzt werden, wenn alle Versuche, die Praxis des Reichsarbeitsgerichtes in der Frage des Lohnverzichtes zu ändern, fehlschlagen sollten.

Der Vortrag wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Eine kurze Debatte gab dem Redner dann noch Gelegenheit, einige Ergänzungen zu machen. Der Vortrag wird gedruckt den Funktionären überreicht werden.

Am dritten Tage wurde dann noch eine Beratung gepflogen über die ideellen Bestimmungen des Statuts. Es drehte sich bei dieser Aussprache in der Hauptsache um die Frage der Abschaffung des Beirates und des Verbandsausschusses oder richtiger gesagt, um die anderweitige Zusammensetzung dieser Körperschaften in der Weise, daß das angebliche Gewicht der Angestelltenmitglieder beseitigt wird. Ferner wurde dabei über das Stimmrecht der Gauleiter auf dem Verbandstag beraten. Der Verbandstag entschied mit großer Mehrheit sich grundsätzlich für die Beibehaltung des Beirates und des Ausschusses. Die Kommission wurde beauftragt, nunmehr die gestellten Anträge zu beraten. Am vierten Verhandlungstage wurde in geschlossener Sitzung die Lohnpolitik behandelt. Fast der ganze Tag wurde mit diesen sehr interessanten Verhandlungen verbracht. Am Abend erstattete dann noch der Redakteur der Buchbinder-Zeitung, Kollege Michaelis, seinen Bericht. Er unterbreitete den Delegierten seine Grundsätze und Richtlinien für die Leitung der Zeitung. Er wandte sich dann besonders gegen diejenigen Kollegen, die mit seiner Tätigkeit nicht einverstanden waren. So haben die kommunistischen Kollegen verlangt, in der Zeitung zum Wort zu kommen, um kommunistische Tendenzen zu vertreiben. Kollege Michaelis bezeichnete diese als gewerkschaftsfeindlich und verwies auf die Au-

ßerungen der kommunistischen Zeitungen, die die ganze Gewerkschaftsarbeit und die Presse beschimpfen. Da der Verband der Buchbinder besonders unter diesen kommunistischen Quertreibereien gelitten hatte, lehnte er es auch in Zukunft ab, solche Artikel aufzunehmen.

Mit dem Punkt 6 wurde dann Punkt 7 der Tagesordnung: „Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften“, verbunden. Das Referat erstattete Kollege Harder, der die Entwicklung der Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften schilderte und besonders auf die neueste Entwicklung verwies. In der Debatte wurde dann auch noch von einem Vertreter des Verbandsvorstandes die schwierige Jugendarbeit behandelt. Obwohl 15–20 Proz. der Mitglieder des Verbandes Jugendliche seien, würde in den Mitgliedschaften noch nicht genügend für die Jugendlichen getan und er verlangte größere Unterstützung der Arbeit des Verbandsvorstandes durch die Mitgliedschaftsvorstände. Auch hier gab es eine außerordentlich umfangreiche Debatte, die sich bis in die späten Abendstunden hinzog.

Am letzten Verhandlungstage berichtete zunächst die Statutenberatungskommission. Die ideale Kommission berichtete über die Zusammensetzung des Beirates. Der Kommissionsvorschlag löste einen starken Widerspruch der Vertreter des Verbandsvorstandes aus. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Beirat setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Kassierer des Verbandes, dem Redakteur der Verbandszeitung, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und aus den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern, welche beruflich tätig sein müssen.“

Die Hinzufügung der Worte „welche beruflich tätig sein müssen“, wurde aus den Reihen der Delegierten beantragt und in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen.

Ferner wurde beschlossen, daß die Gauleiter und die ersten Vorsitzenden der Mitgliedschaften mit über 5000 Mitgliedern in Zukunft stimmberechtigt am Verbandstag teilzunehmen haben.

Aus dem Bericht der materiellen Kommission ist hervorzuheben, daß sie alle Anträge zum Unterstützungswesen, die eine besondere Belastung der Kasse mit sich gebracht hätten, abgelehnt hatten. Durch die Debatte wurden dann aber einzelne Anträge angenommen, die sofort den Widerspruch des Verbandsvorstandes auslösten. Er erklärte, eine Verantwortung für die Durchführung nicht übernehmen zu können, wenn nicht der Beirat erhöht werde. Diese Beschlüsse wurden dann noch einmal an die Kommission zurückverwiesen und später in der Hauptsache abgelehnt.

Im Anschluß an die Statutenberatung wurden dann noch einige Anträge beraten. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, Eingaben an den Reichstag zu machen und die Prüfung für die praktische Durchführung gemeinwirtschaftlicher Produktion durch die Gewerkschaften zu beantragen. Ein Antrag, wonach die Mitgliedschaften mit mehr als 5000 Mitgliedern ausschließlich für die Rechtsschutzabteilung einen Angestellten haben sollten, wurde dem Verbandsvorstand überwiesen.

Es wird dann beschlossen, den nächsten Verbandstag in Leipzig abzuhalten.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Kollege Hauelsen wurde als 1. Vorsitzender per Akklamation wieder gewählt, ebenso Kollege Lendt als Kassierer und Kollege Michaelis als Redakteur. Für den ausscheidenden zweiten Vorsitzen-

den, Kollegen Harder, wurde Kollege Drehwald (Stuttgart) in den Vorstand gewählt.

Der Schluß des Verbandstages war eine Ehrung für den ausscheidenden Kollegen Harder. Der Vorstandsvorsitzende, Kollege Hauelsen, schilderte den Werdegang des Kollegen Harder, der im 65. Lebensjahre steht. 43 Jahre ist Kollege Harder Funktionär des Verbandes. Er hat in allen Funktionärstellungen den Kollegen gedient. 1906 kam er als Sekretär in den Vorstand und wurde 1907 2. Vorstandsvorsitzender. Mit herzlichsten Worten des Dankes, der von dem lebhaften Beifall der Delegierten des Verbandstages begleitet war, schloß Kollege Hauelsen seine Rede. Kollege Harder antwortete bewegt auf diese Vertrauenskundgebung und verabschiedete sich von den Kollegen.

Mit einem Hoch auf den deutschen Buchbinderverband schloß der trefflich gelungene Verbandstag.

Nachklänge.

Der äußere Verlauf des Verbandstages in Jena mag im allgemeinen befriedigen. Wer Gelegenheit hat, Tagungen großer Verbände zu beobachten, muß mit Bedauern feststellen, daß sehr wenig Versammlungsdisziplin vorhanden ist, ein dauerndes Hin und Her die Verhandlungen beunruhigt und stört und die Reihen der Plätze bedenkliche Lücken aufweisen.

Es ist erfreulich, bei uns das Gegenteil konstatieren zu können, und ebenso erfreulich war der einmütige, eiserne Wille, die Geschlossenheit des Verbandes unter allen Umständen zu wahren. Auch dann, wenn die Meinungen auseinandergingen, war der Blick aufs Ganze gerichtet.

Der Verbandstag hat die Richtlinien festgelegt, nach denen die Verbandstätigkeit sich in den nächsten drei Jahren vollziehen soll. Er konnte dabei nicht an Fragen vorbeigehen, die uns zu nächst zwar nicht unmittelbar berühren, die aber für die Gesamtkollegenschaft im Rahmen der Gesamtarbeiterschaft von größter Bedeutung sind. Waren die Geister bei den reinen Verbandsfragen in der Regel sich rasch einig — eine Ausnahme bestätigt diese Regel — wurde es um so lebhafter in den anderen Fällen.

Nicht alle Beschlüsse des Verbandstages gingen nach den Wünschen der Antragsteller. Soweit das auf die Leipziger Anträge zutrifft, werden wir uns damit abfinden können, besonders wenn wir uns zwei derselben vergegenwärtigen. Für und wider gings um die Arbeitsgemeinschaft und die Überflüssigkeit des Antrags wurde dadurch zu beweisen versucht, daß die Arbeitsgemeinschaft tot sei. „Oder wollt ihr den Geist derselben treffen“ war die Frage „und was stellt ihr euch unter Arbeitsgemeinschaft vor?“ Jawohl, wir wollen den Geist treffen, der immer noch spukt, wie ein großer Teil der Gewerkschafts- und Parteipresse vor zwei Jahren bewiesen hat, nach dem Silberberg in Dresden seine bekannte Rede gehalten hat, in der er seine Lockrufe zu neuer Arbeitsgemeinschaft ertönen ließ. Wir wollen den Burgfriedensgeist von 1914 treffen, der seine verhängnisvolle Fortsetzung in der Arbeitsgemeinschaft und Volksgemeinschaft gefunden hat, und ich bin überzeugt, daß er noch lange nicht tot ist. „Du siehst zu schwarz“, wurde mir zugerufen. Leider habe ich schneller recht bekommen, als ich es mir träumen ließ. Was ist denn die Zustimmung zum Bau des Panzerkreuzers anderes als eine Bestätigung meiner Schwarzsehererei? Erfreulich ist für mich, wie sich die Arbeitsgemeinschaft gegen diese Kapitulation auflehnt, ein Zeichen, daß sie in ihrem Innersten getroffen ist. Was bedeutet gegen diese Auflehnung die Ablehnung einer Entschliebung? Diese Ablehnung ist durch die Wirklichkeit überholt, die Massen der Arbeiter wollen nicht mehr jene unglückliche Periode durchmachen, die den Zwiespalt stärkt und die Bewegung schwächt.

Reiner Achtstundentag oder nicht. Hier war alles im Prinzip einig für den reinen Achtstundentag, nur in der Praxis sollen unüberwindbare Hindernisse dafür vorhanden sein. In der Diskussion wurde gesagt, wir wollen in Zukunft verhindern, daß das Vorarbeiten des freien Sonnabendnachmittags weiter um sich greift und wer in der Lage ist, den Übelstand zu beseitigen, kann es tun. Nur eine Verpflichtung kann hierzu nicht auferlegt werden. Im übrigen gilt der Beschluß von Köln, der den Achtstundentag als Grundlage ansieht, auch heute noch. Nun haben nicht nur wir uns mit der Frage beschäftigt. Der Metallarbeiterverband hat auf seiner Tagung die Forderung aufgestellt: Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden an den ersten 5 Wochentagen, 5—6 Stunden an den Sonnabenden. Das ist für mich der Weg zum freien Sonnabendnachmittag. Allerdings bin ich im Gegensatz zu diesem Beschluß nicht der Meinung, daß das durch die Gesetzgebung zu erreichen ist, es wird ein scharfes Kampfbild zur unmittelbaren Austragung zwischen Arbeiter und Unternehmer sein, es sei denn, die Arbeiter bekommen im Reichstag eine Mehrheit.

Inzwischen veröffentlicht der Bundesvorstand in Nr. 32 der Gewerkschaftszeitung die Entschliebung, die er in Hamburg zur Arbeitszeit vorlegen will. Darin lautet die Stelle, die uns in diesem Zusammenhange interessiert: „Er richtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf 8 Stunden täglich zu begrenzen.“ Und an anderer Stelle wird vom Grundsatz des Achtstundentages gesprochen. Es ist nur schade, daß diese Absicht in Jena nicht bekannt wurde, dann wäre sicher die Zustimmung zum Leipziger Antrag erfolgt, wie es in anderen Fällen war, ein Vorgang, der sehr skeptisch zu beurteilen ist.

Nachdenklich machten mich zwei Beschlüsse des Verbandstages, soweit sie den Leipziger Anträge Rechnung tragen, und zwar wegen den damit verbundenen Begleiterscheinungen. Ich meine die Anträge zum Schlichtungswesen und zur Sozialversicherung. Die Ouvertüre zum feierlichen Begräbnis war schon geschrieben und gesprochen. Der Antrag, der zum Schlichtungswesen gestellt wurde, sollte damit abgetan werden, daß wir uns nicht um Dinge kümmern sollen, die uns nichts angehen. Das ist doch eine absolute Verkennung der Wirklichkeit. Wenn wir auch in der glücklichen Lage sind, seit 1924 keine Schlichtungsinstanz in unseren Arbeitsverhältnissen herumpfuschen zu lassen, so wissen wir doch nicht, ob das bereits morgen der Fall ist, denn schließlich hängt das nicht nur von unserem Willen ab. Es könnten doch die Unternehmer eines schönen Tages auf den Einfall kommen, die Schlichtungsinstanzen anzurufen und nach den Gesetzen mühen wir uns zu Verhandlungen stellen. Außerdem, und dagegen war ja im wesentlichen unser Antrag gestellt, hat heute der Schlichter die Möglichkeit, beide Parteien gegen ihren Willen zu zitieren, er kann, wenn keine Einigung zustande kommt, ohne Zustimmung auch nur eines Beisitzers einen Schiedsspruch fällen und er kann diesen Schiedsspruch auch noch für verbindlich erklären. Die gesamten Gewerkschaften mit dem ADGB an der Spitze, haben gegen diese Bestimmungen von Anfang an Front gemacht. Aber das heutige Schlichtungswesen wirkt in anderer Form im weiten Ausmaß mittelbar auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Auch unser Beruf schwebt nicht im luftleeren Raum und es ist keine neue Entdeckung, daß wir z. B. mit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit fast unmöglich zurecht kommen, so lange nicht die übrige Arbeiterschaft den Achtstundentag hat. Es ist also nicht gleichgültig für uns, wenn erst in den letzten Tagen für die Textilindustrie ein Schiedsspruch gefällt und verbindlich erklärt wurde, der wegen der Arbeitszeit den schärfsten Widerspruch der Organisation auslöst. Das gleiche gilt für die Löhne; auch hier dienen die schlechten Beispiele anderer Industrien häufig als Argumente für die Unternehmer. Wie man davon reden kann, wir sollen nicht an Dingen rühren, die uns nicht interessieren, ist unbegreiflich. Die Gegnerschaft gegen die Anträge schlug ganz plötzlich in Zustimmung um! Und was hatte dieses Wunder bewirkt? Es wurde bekannt, daß der ADGB die Absicht habe, auf dem Hamburger Kongreß die Forderung beschließen zu lassen, daß in Zukunft nur die Gewerkschaften das Recht haben sollen, die Verbindlichkeit zu erklären. Das war mehr, als die Antragsteller sich selbst dachten, und damit würden dann ja auch die schlimmen Wirkungen, die in vielen Verbindlichkeitsklärungen für die Gewerkschaften liegen, aufgehoben sein, denn die Gewerkschaften werden in den sie schädigenden Fällen keinen derartigen Antrag stellen. Leider erfuhr der Antrag durch seinen letzten Absatz eine nicht unwesentliche Abschwächung.

Der gleiche Stimmungsumschwung zeigte sich bei der Beratung des Leipziger Antrages zur Sozialversicherung, als auch hier bekannt wurde, daß der ADGB Forderungen in der gleichen Richtung aufstelle. So wurden denn die Anträge in geänderter Form einmütig angenommen.

Was mich hier nachdenklich stimmt? Der Tenor: Was wissen simple Gewerkschafter vom Schlichtungswesen und Sozialversicherung, also weg damit. Und her damit, weil die oberste Instanz gesprochen und ja gesagt hat. Also wir sollen uns hüten Beschlüsse zu fassen, wenn sie nicht schon von oben bewilligt sind. Ist das einer freien Gewerkschaft würdig, die die Mitarbeit eines jeden ihrer Glieder fordert und stolz auf den Umfang dieser Mitarbeit ist? Dieser Glaube an die Autorität ist eine Gefahr, die Erziehung im alten Obrigkeitsstaat wirkt immer noch nach. Das wäre der Tod jeder Demokratie.

Den gleichen Eindruck hatte ich auch, als Genosse Nörpel in seinem Referat aussprach, was auch schon in seinem Artikel der Verbandstagsnummer der „Gr. Pr.“ stand. Es sei im Interesse der Entwicklung der Rechtsprechung auf den Arbeitsgerichten nicht zweckmäßig, wenn starke Organisationen wie wir, ihre eigene Rechtsprechung haben, denn dann orientiert sich diese nach den schwachen und schwächsten Gruppen und einflußt so für spätere Jahre und für andere Gruppen die Urteile. Warum haben denn die Kollegen die sonst so unbedingt ihre eigene Rechtspre-

chung verteidigen, kein Wort zur Verteidigung ihres Standpunktes und gegen die Argumente des Genossen Nörpel gesagt, das wäre doch dringend geboten gewesen. — Und es ließe sich manches von ihrem Standpunkt dagegen einwenden. Also auch hier wieder der Respekt vor der Autorität. Sachlich können wir mit der Entwicklung auch dieser Frage zufrieden sein. Es zeigt sich hier, Geduld bringt Rosen.

Wenn das Referat des Genossen Nörpel im Druck vorliegt, wird noch manches dazu zu sagen sein. Christian Ferkel.

Joseph Kraus †.

Mit raschem Schnitt hat der Tod der Mitgliederschaft Köln einen herben Verlust zugefügt.

Seit einigen Jahren schon kränkelte unser Jupp, aber er raffte sich immer wieder auf, seine noch ungebrochene Energie überwand die sich steigernden Schmerzen. Vor drei Wochen mußte er sich einer Behandlung im Krankenhaus unterziehen, hoffend, daß sich sein Gesundheitszustand bessern würde. Des Schicksals Mächte wollten es anders; heute deckt den Sektionsvorsitzenden der Formstecher die kühle Erde.

Die starke Teilnahme an der Beerdigung war Zeugnis dafür, daß sich unser Kollege Kraus viele Freunde erworben hatte durch seine stille Art der Arbeit. Er war einer der Unsrigen durch die Tat, stets sahen wir mit uns gemeinsam ihn ringen und kämpfen; ihm gehörte der Emanzipationskampf der arbeitenden Klasse zur Natur. Im Alter von 53 Jahren war seine Kraft gebrochen, zu früh für seine Familie, zu früh auch für uns.

Wir ehren ihn in der Fortführung seiner Arbeit und seiner Gedankengänge; ihm ist ein dauerndes Andenken gesichert in den Kollegenkreisen und weit darüber hinaus. Mitgliedschaft Köln.

Ortsbericht.

Reichenbach. Die gut besuchte Versammlung der Kollegen aus Glauchau, Greiz, Plauen, Reichenbach und Zwickau im hiesigen Volkshaus am 19. August hörte den Bericht des Kollegen Meyer vom Verbandstage an und trat in lebhaftem Aussprache ein, die meist von Zwickauer und Reichenbacher Kollegen bestritten wurde. An Kritik fehlte es nicht, die sich zunächst gegen die beantragte andere Regelung der Arbeitslosenunterstützung wandte und dafür lieber vom Krankengeld etwas preisgegeben hätte. Auch der Tarif kam scharf dran: Leistungslohn sei das Gegebene für unseren Beruf unter Beibehaltung der tariflich festgesetzten Auslernelöhne. Auch müsse der freie Sonnabendnachmittag erhalten bleiben. Die Debatte über den Industrieverband mit den Buchdruckern sei zu schließen, weil gerade die Buchdrucker des öfteren die dargebotene Hand abgewiesen hätten. In bezug auf das Arbeitsrecht (Referat Nörpel in Jena), können die Kollegen nicht genug lernen und sollten überall an den Kursen von Wirtschaftsschulen und den Einzelvorträgen tüchtiger Arbeitsrechtler teilnehmen. Die Lehrlinge sind viel besser im proletarischen-klassenkämpferischen Sinne zu erziehen als bisher. Eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern ist für uns nicht diskutierbar. Für die Kollegenschaft wäre es gut, wenn unsere Verbandsstellen auf Tätigkeit in Landes- oder Gemeindeparlamenten verzichteten, so bestehend es auch scheine, wenn wir sagen dürfen: Von unseren Vertrauensleuten sind die und die Stadtverordnete, vielleicht sogar Vorsteher oder Mitglieder des Landtages! Besonderes Augenmerk sei auf die Stärkung unseres Invalidenfonds zu richten. Einmal, damit feierliche Versprechungen aus den Zeiten der Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund und dem Lithographenbund nicht gebrochen werden. Ferner, daß invalide Kollegen nicht am Hungertuche nagen müssen, weil sie von der Reichsinvalidenunterstützung und der öffentlichen Fürsorge nicht leben können. Die Fahrt des Verbandstages zur „Pressa“ nach Köln hätte unterbleiben können, die einige tausend Mark gekostet und einen sehr fraglichen Erfolg gehabt haben dürfte. Konnte doch unser Delegierter nur über die offizielle „Pressa“ berichten, nicht aber über die antifaschistische „Pressa“ im Kölner Volkshaus, die von begeisterten oder verzweifelten Klassenkämpfern als Paroli gegen die Offizielle aufgebaut worden ist.

Eine Entschliebung, von den Zwickauer Kollegen eingebracht und von der Versammlung einstimmig angenommen, verlangt entschieden die Aufrechterhaltung unserer Invalidenunterstützung und verurteilt die Fahrt nach der „Pressa“. — Schließlich wurde noch zur Feier 30jähriger Organisation in Reichenbach am 22. September, verbunden mit Senefelder-Feier, eingeladen. Ein Familienausflug am Nachmittage ins Göltzschtal fand gute Beteiligung und beschloß den Tag in Harmonie. ep.

Rundschau.

Die amtlich vorliegende Statistik über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1927 verzeichnet Arbeitskämpfe im ersten Vierteljahr 94, im zweiten 274, im dritten 187, im vierten 217, insgesamt 770.

Während im 1. Vierteljahr nur 132 568 Streiktage gezählt wurden, waren es im 4. Vierteljahr 1 312 680 Tage. Die Streik- und Aussperrungsbewegung war also im Jahre 1927 nur gering. Ein besonderes Interesse bekommt die Statistik, wenn man die Streiks und die Aussperrungen miteinander in Zusammenhang bringt. Dann ist an der Hand der Statistik leicht festzustellen, daß die Unternehmer das letzte Kampfmittel ebenso oft gebrauchen, als es die Arbeiter gebrauchen müssen. So brachte das 4. Vierteljahr einen Streiktageverlust von 675,307, dem 637 373 Aussperrungstage gegenüberstehen. Im allgemeinen zeigt die Statistik, daß die Arbeitskämpfe und damit die wirtschaftlichen Störungen im Jahre 1927 nur gering waren. Die meisten Arbeitsdifferenzen führten eben nicht zu offenen Kämpfen, sondern wurden vom Schlichtungswesen aufgefangen.

Die Kapitalerhöhung im Linoleumtrust. Bezugsrecht 3:1 zum Kurse von 115 Proz.

Die zum Konzern der „Continental Linoleum Union“, der Spitzengesellschaft des internationalen Linoleumtrusts, gehörigen Gesellschaften haben beschlossen, den alsbald einzuberufenden Generalversammlungen Kapitalerhöhungen vorzu-

schlagen. Den alten Aktionären sollen neue Aktien mit halber Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 1928 zum Kurse von 115 Proz. in der Weise angeboten werden, daß auf drei alte Aktien eine neue Aktie entfällt. Demnach werden folgende Gesellschaften ihr Kapital erhöhen: Die Continental-Linoleum Union Zürich von nominell 27 Millionen Schweizer Franken auf 36 Millionen die Linoleum Aktien-Gesellschaft Giubiasco von nominell 5 Millionen Schweizer Franken auf 6 2/3 Millionen, die Deutsche Linoleum A.-G. Berlin von nominell 30 Millionen Mk. auf 40 Millionen, die Linoleum A. B. Forshaga in Stockholm von nominell 6 Millionen Kronen auf 8 Millionen. Das im Umlauf befindliche Kapital des gesamten Konzerns erhöht sich dadurch wie folgt: von rund 39 3/8 Millionen Schweizer Franken, 51 1/2 Millionen Mark, 28 Millionen Kronen, auf rund 52 1/2 Millionen Schweizer Franken, 42 Millionen Mark, 37 1/2 Millionen Kronen. Zweck der Kapitalerhöhung ist die Schaffung eines Ausgleichs für die durch Transaktionen der letzten Zeit aus dem Verkehr gezogenen Aktien, die Abdeckung der Bankschulden des Gesamtkonzerns sowie die Bereitstellung weiterer Betriebsmittel. Der Geschäftsgegenstand sei in allen Fabriken befriedigend. — Für die Deutsche Linoleumwerke-Aktien, deren Kurs sich um 70 Proz. bewegt, ergibt sich ein Bezugsrecht im Werte von 63 Proz.

Achtung, Arbeiterstenographen!

Die bürgerlichen Stenographenvereine protzen gern und bei jeder Gelegenheit mit ihren hohen

Mitgliederzahlen. Diese Zahlen würden aber außerordentlich zusammenschrumpfen, wenn die zahllosen Mitläufer aus dem Angestellten- und Arbeiterstande, die zwar ihrer Gewerkschaft und zum Teil auch der Partei angeschlossen sind, sonst aber noch den bürgerlichen Vereinigungen nachlaufen, den Weg in die eigenen Bildungsorganisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft finden würden. Für die Erlernung und Pflege der Kurzschrift in den breiten Volksschichten besteht der Arbeiter-Stenographenverband für das deutsche Sprachgebiet, der Angehörige der verschiedenen Systeme umfaßt und bereits in 30 deutschen Städten durch festgelegte Ortsgruppen vertreten ist. Wo solche Ortsgruppen nicht bestehen, kann man sich der korrespondierenden Mitgliedschaft des Verbandes anschließen, deren Vorsitzender Hubert Hoch, München-Gladbach, Neuwirk Heven 165, zu jeder Auskunft ebenso bereit ist wie der Verbandsvorsitzende, Genosse Dietrich Helmers, Bremen 8, Burcharthstr. 29. Das Organ des Verbandes, der „Schriftgenosse“, erscheint bereits im 19. Jahrgang. Wenn alle klassenbewußten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die jetzt noch den bürgerlichen Stenographenvereinen angehören, diesen den Rücken kehren und zum Arbeiter-Stenographenverbände übertreten würden, dann würde von manchem bürgerlichen Verein nicht mehr viel übrig bleiben. Die Arbeiter-Stenographenbewegung aber würde eine weitere erfreuliche Belebung und Stärkung erfahren, zum Vorteil und zum Nutzen der Gesamtbewegung der klassenbewußten Angestellten- und Arbeiterschaft.

Den Toten zum Gedächtnis!

1928.

† Am 16. Mai in Saarbrücken **Josef Lang**, Steindrucker aus Waldkirch i. B., 31 J. alt, an Herzlähmung, krank 6 W. und 2 T. — Eingetr. in Rheydt am 29. März 1925.

† Am 4. Juli in Frankfurt a. M. **Theodor Mittendorf**, Chemigraph aus Braunschweig, 51 J. alt, an Herzleiden, krank 6 W. und 3 T. — Eingetreten in Braunschweig am 25. April 1895.

† Am 14. Juli in Berlin **Georg Herrmann**, Lithograph aus Breslau, 57 J. alt, infolge Unfall (Beckenbruch-Verblutung). — Eingetr. in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 19. Juli in Kassel **Johannes Imgrund**, Lithograph aus Bettenhausen b. Kassel, 76 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 4. Februar 1912. — Eingetr. in Kassel am 1. Mai 1884.

† Am 22. Juli in München **Alex Reinhart**, Photograph aus Hobbach, 77 J. alt, an Herzschlag (Altersschwäche), krank 3 W. — Eingetr. in München am 30. Dezember 1902.

† Am 25. Juli in Würzburg **Hans Schmeißer**, Steindrucker aus Lichtenfels a. M., 32 J. alt, an Lungenleiden (Blutsturz), krank 3 T. — Eingetr. in Würzburg am 6. Dezember 1914 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 28. April 1912).

† Am 26. Juli in Leipzig **Bernhard Hoppe**, Retuscheur aus Leipzig, 75 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 7. Januar 1926. — Eingetr. in Leipzig am 17. November 1900.

† Am 26. Juli in Berlin **Paul Naumann**, Lithograph aus Berlin, 61 J. alt, an Lungenleiden, krank 1 W. und 4 T. — Eingetr. in Berlin am 9. März 1924.

† Am 27. Juli in Nürnberg **Gottfried Binder**, Lithograph aus Firth i. Bay., 60 J. alt, an Nervenleiden, krank 22 W. — Eingetr. in Nürnberg am 28. Dezember 1924, (vorher im Zentralverband der Angestellten seit 1. März 1922).

† Am 31. Juli in Berlin **Heinrich Prause**, Steindrucker aus Heinden, 69 J. alt, an Herzlähmung, krank 1 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 3. Juli 1921.

† Am 2. August in Hamburg **Arthur Waldmann**, Steindrucker aus Leipzig-Reudnitz, 76 J. alt, plötzlich an Gehirnschlag. — Eingetr. in Hamburg am 16. Januar 1904.

† Am 2. August in Leipzig **Karl Karwath**, Retuscheur aus Brüh in Böhmen, 47 J. alt, an den Folgen eines Kriegseidens, krank 77 W. — Eingetr. in Leipzig am 9. Februar 1919.

† Am 4. August in Hannover **Heinrich Katz**, Steindrucker aus Hannover, 67 J. alt, an Herzschlag infolge Arterienverkalkung. Invalide seit 13. Februar 1926. — Eingetr. in Hannover am 1. Januar 1893.

† Am 10. August in Düsseldorf **Emil Taubach**, Steindrucker aus Wesel, 69 J. alt, an Blasenleiden, Invalide seit 4. September 1927. — Eingetreten in Düsseldorf am 1. Januar 1893.

† Am 10. August in Leipzig **Karl Müller**, Chemigr. aus Altenburg, 53 Jahre alt, an Schlaganfall, Invalide seit 10. Mai 1927. — Eingetreten in Altenburg am 1. Mai 1893.

Ehre Ihrem Andenken!

Zur gef. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedbuchs und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Tüchtige Maschinenmeister und Lithographen

die bereits in Keramik gearbeitet haben, in Dauerstellung gesucht. Wohnung vorhanden. E. Wunderlich & Comp., Aktiengesellschaft, Waldenburg-Altwasser (Schlesien).

Maschinen-Retuscheur

erstklassig, für Qualitätsarbeiten, wird sofort eingesetzt. Angebote mit selbst angefertigten Mustern, Zeugnisabschriften, Alter und Gehaltsansprüchen erbeten an

Amme-Luther Werke, Braunschweig.

Hochzeits-Zeitungen

(für grüne oder silberne Hochzeiten) mit 5 Fest- und 1 Drehbild, 10 Exemplare in Buchdruck nur 2,50 RM. Probeexemplar erhalten Sie gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.

Lindner & Söhne, Leipzig C 1/12, Breite Str. 2.

Für Graphiker!

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wertung des Holzschnittes - Strichzungen - Antotypen - Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. - Praktische Maßgabe. - Die Wirkung illustrierter Inserate. - Strichzeichnung mit Rasterkombination. - Positiv-Retusche. - Farbenklischees. - Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. - Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.- RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.



Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 58
Fernspr. Mor. 12289